

## Schutzkonzept der *Bénédict-Schule Bern AG* und der *BVS Business School Bern* vom 8.6.2020

**Bénédict-Schule Bern AG**

**BVS Business School Bern**

Aarberggasse 5, 3011 Bern

Viktoriastrasse 82, 3013 Bern

(Weiterbildungsanbieter)

Bern 8. Juni 2020

### Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kontaktdaten/Präsenzlisten werden durchgehend erfasst (Abstand von 2 Metern kann aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht immer eingehalten werden.)</li></ul>

- Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	- Dozierende sind angehalten, die Unterrichtsgestaltung anzupassen.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.	- Pausen sind gestaffelt.
- Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	- Der Abstand von mindestens 2 Metern wird aufgrund überblickbarer Frequenzen an den Kundenshaltern durchgehend umgesetzt.
- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird ( <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/</a> )	- Keine Kantine/Gastronomie vorhanden.
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	- Wir führen keine Exkursionen oder ähnliches durch.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	- Bei Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (SPA-Lehrgang) wird durchgehend mit Mundschutz und Handschuhen gearbeitet. Anlässe (z.B. Diplomfeiern) werden nicht durchgeführt.

**Sonderregelung** für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	- Betrifft den Lehrgang SPA.
---	------------------------------

Weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Im Eingangsbereich wird mit Plakaten auf die Einhaltung der sozialen Distanz hingewiesen. Zudem sind Dozentinnen und Dozenten angewiesen, die Einhaltung der sozialen Distanz zu fordern.

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ist umgesetzt.</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterricht findet ausschliesslich in unseren Räumlichkeiten statt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auch in nicht eigenen Lokalitäten unterrichtet werden, werden wir die geforderten Massnahmen ebenfalls konsequent umsetzen.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Keine.

### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sowie Dozentinnen und Dozenten sind schriftlich informiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Selbstquarantäne wird die definierte Gruppe auf Fernunterricht umgestellt. Die dazu nötige Infrastruktur ist bereits vorhanden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Angestellten sind informiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind schriftlich informiert.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Keine.

#### 4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist umgesetzt.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Laufende Führungssitzungen durch den Schulleiter.

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs